Ausgabe Dezember 2021 • Preis 1,00 €

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst 30. Jahrgang Ausgabe 12 / 2021

Auf ein Wort Herr Bürgermeister

Liebe LeserInnen,
nach guter Tradition übergibt der Redaktionsrat des „Zingster Strandboten" in der Dezember-Ausgabe dem Bürgermeister das Wort, so auch in diesem Jahr wieder.
Herr Zornow, noch immer hat uns die Corona-Pandemie voll im Griff. Trotzdem geht natürlich die Arbeit in der Verwaltung weiter und wir möchten Sie bitten, anhand folgender Fragen von dieser Arbeit im letzten Jahr zu berichten und unseren LeserInnen auch einen Ausblick auf die Aufgaben für das kommende Jahr zu geben.

1. Am 01.01.2020 ist das neue Finanzausgleichgesetz in MV in Kraft getreten. Was bedeutet das für die Zingster BewohnerInnen? Und wenn Sie nach nun ca. 2 Jahren Bilanz für unsere Gemeinde ziehen, welche negativen und positiven Auswirkungen gibt es? Worauf müssen sich die Zingster BürgerInnen in Zukunft einstellen?

Ziel der Landesregierung war es ja, der uneinheitlichen Gemeindestruktur und der Verschiedenheit im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Die neue Verteilung der Zuschüsse zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Punkte wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch eher herausfordernder, da die finanziellen Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in ihrer Höhe vordem sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden. Die Gemeinde Zingst muss sich nun dauerhaft darauf einstellen, dass es eine für uns negative Lücke zwischen der weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Das heißt übersetzt, wir werden mittelfristig gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 mit ca. 500 T€ und gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 mit ca. 350 T€ fortfolgend weniger auskommen müssen. Steuerstarke Gemeinden wie Zingst fühlen sich daher erst-

© Maik Pixelino

Zingster Köpfe
Rolf Karl Friedrich Hoklas
Seiten 5 – 6

Leserbrief
Seite 6

TSG Zingst / Fussball
Seite 7

Amtlicher Teil
Seiten 8 – 10

Rückblick „De Harvst"
und
Information zum Jahreswechsel
Seite 12

Veranstaltungen
Seiten 13 – 14

Ein nicht alltäglicher Besuch an unserer Schule
und
Herbstprojekt Klasse 2
Seite 15

Rechenkünstler nehmen an Mathematik-Olympiade teil
Seite 16

Patrick Weinhardt sponsort Kunstwerk auf der Seebrücke
Seite 17

Seesportverein Zingst e.V.
Seite 20

Aus den Kirchgemeinden
Seite 21

mal als Verlierer der Reform und vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes für notwendige Kompensationen und Fördermittel zu sorgen. Aber ich bin mir sicher, dass wir auch diese Reform dank kompetenter Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung und dank dem Einsatz unserer BürgerInnen meistern werden.

2. Corona, Lockdown und Vermietungseinschränkungen haben die Zingster Bürger in dieser Saison sehr beschäftigt. Können Sie grob einschätzen, wie die Coronalage sich auf das Jahresergebnis 2021 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auswirken wird?

Die Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Gemeinde sollten sich in überschaubaren Rahmen halten. Lediglich Rückgänge bei Benutzungsgebühren in Folge der Lockdown Zeiten sind hier mittelbar zu verzeichnen. Allerdings könnten Ertragsverluste in den nächsten Jahren zeitverzögert eintreten, wenn insbesondere bei den Steuern die tatsächlichen Ergebnisse mit den Abschlägen verrechnet werden. Anders schaut es natürlich in der Eigengesellschaft und den Eigenbetrieben (Tourismus, Abwasser) aus. Hier schlagen sich die fehlenden Übernachtungsgäste des Frühjahres und Sommers nieder. Zwar hatten wir sehr starke Juli-/Augustzahlen und sogar Rekord-September- und Oktoberzahlen, allerdings können damit die Verluste nur zum Teil aufgefangen werden. So ist auf Gesamtjahressicht noch mal mit einem Rückgang von 100.000 - 150.000 Übernachtungen gegenüber dem schon pandemiebeeinträchtigten Vorjahr (2020 ca. 1,7 Mio. Übernachtungen) zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass die Jahresergebnisse der Eigengesellschaft und den Eigenbetrieben trotzdem positiv ausfallen und die Ergebnisreserven/ Liquidität auch ausreichen, um etwaige Verluste firmenintern zu puffern.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise:
monatlich
Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner:
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Meyer
Auslieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:
Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

12/21 erschienen am 06.12.2021
Nächste Ausgabe am 03.01.2021
Redaktionsschluss am 14.12.2021

3. Auch in diesem Sommer drängten sich wieder Autokolonnen durch unseren Ort. Können Sie zu dem Stand der Erarbeitung des neuen Verkehrskonzeptes für unsere Gemeinde etwas sagen. Gibt es erste Ergebnisse?

Ziel der hoch- und nebensaisonal erhobenen Daten aus den Verkehrszählungen ist die Erarbeitung eines Haupt- und eines nebensaisonalen Verkehrsmodells und die Berechnung der täglichen Verkehrsbelastung in Zingst. Daraus abgeleitet wird die damit beauftragte Verkehrsingenieursgesellschaft IPO Unternehmensgruppe GmbH einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Schwerpunkte werden dabei

- der Ausbau von Auffangparkplätzen an den Randgebieten,
- die Entwicklung eines digitalen Parkleitsystems,
- die Verkehrsberuhigung der südlichen Hafenstraße mit verbesserter Verkehrsführung an der Jordanstraßenkreuzung und
- mit der Fertigstellung des sanierten Seedeichkronenweges/der Strandübergänge auch die Neuordnung der Verkehrsströme in diesem Bereich sein.

Da uns die gefährliche Verkehrssituation an der Jordanstraßenkreuzung sehr beschäftigt, haben wir dieses Problem vorangestellt, hier werden der Gemeindevertretung in Kürze mögliche Lösungsvarianten präsentiert. Und wir sind optimistisch, dass wir in Kürze für die ZingsterInnen und für die UrlauberInnen eine deutliche Entspannung der Verkehrssituation erreichen können.

4. Welche Investitionen sind seitens der Gemeinde und des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes für 2022 geplant?

Das Frühjahr 2022 wird noch von der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen für die Deich- und Dünenübergänge geprägt sein. Wir haben östlich am Strandübergang 6 begonnen und arbeiten uns westwärts vor. Aktuell laufen die Pflasterarbeiten am Strandübergang 8. Größte Herausforderung dabei ist die Materialbeschaffung, gerade Blockstufen und Treppenwangen haben sehr lange Lieferfristen. Unser Ziel ist es, zu Ostern die Maßnahme abgeschlossen zu haben. Damit wäre dann ein Teil unserer Küstenlinie wieder auf ein zeitgemäßes Lebens- und Erholungslevel gehoben. Dann geht es nach der Hauptsaison 2022 weiter am Boddenhafen. Dort soll, ähnlich wie ostseeseitig, eine Flanierachse entstehen, auf der es möglich ist, vom Hafenbecken über den Wirtschaftshafen und den Wasserwanderrastplatz durchgängig entlang des Zingster Stromes zu spazieren und im näheren Umfeld die entsprechenden Erholungsmöglichkeiten zu finden (Spiel- und Erholungsflächen, weitere Deichterrassen, Aussichtspunkte, Toiletten, Fahrradabstellmöglichkeiten usw.). Die entsprechenden Flächen schaffen wir über die Verlagerung des Parkplatzes am Hafen auf die „Festwiese". Überdies erhoffen wir uns daraus eine Verbesserung der schon angesprochenen, bislang angespann-

ausführen. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder Besitzern vorher bekanntzugeben. Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.

(2) Entstehen durch eine nach Absatz 1 zulässige Maßnahme dem Eigentümer oder Besitzer unmittelbare Vermögensnachteile, so ist dafür von der Stelle, die den Auftrag erteilt hat, eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten; kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde; vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören. Hat eine Enteignungsbehörde den Auftrag erteilt, so hat der Antragsteller, in dessen Interesse die Enteignungsbehörde tätig geworden ist, dem Betroffenen die Entschädigung zu leisten; kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die Enteignungsbehörde die Entschädigung fest; vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/Schulstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 74, 74a, 76 – 76d
Im Osten: durch die Wiesenstraße
Im Süden: durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 66, 68, 70
Im Westen: durch den Freesenbruch

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 426/4, 426/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/Schulstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/Schulstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 06.12.2021 in Kraft**.
Jeder kann die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/Schulstraße" und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 19.11.2021

Christian Zornow
Bürgermeister

GEMEINDE OSTSEEHEILBAD ZINGST
-Siegel-

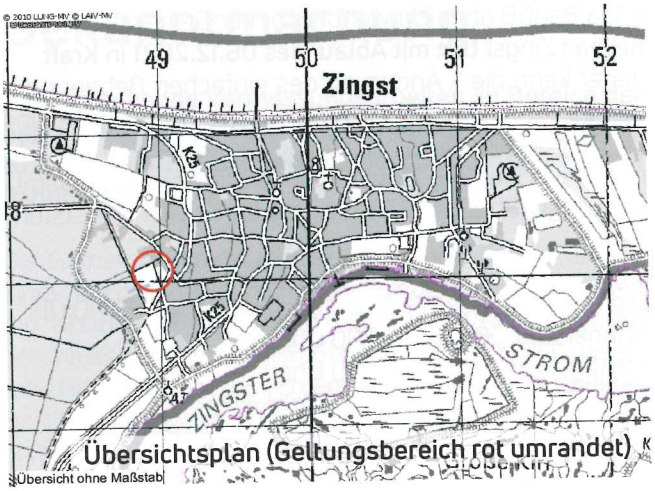

Bekanntmachung

nach Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)

Mit Ablauf des 06.12.2021 tritt die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/Schulstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in Kraft. Ziel der Planung ist die Wandlung einer bisherigen privaten Verkehrsfläche in eine öffentliche Straße.

Die Straße wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 74, 74a, 76 – 76d
Im Osten:	durch die Wiesenstraße
Im Süden:	durch die Grundstücke der Wiesenstraße mit den Hausnummern 66, 68, 70
Im Westen:	durch den Freesenbruch
Gemarkung:	Zingst
Flur:	8
Flurstücke:	426/4, 426/5

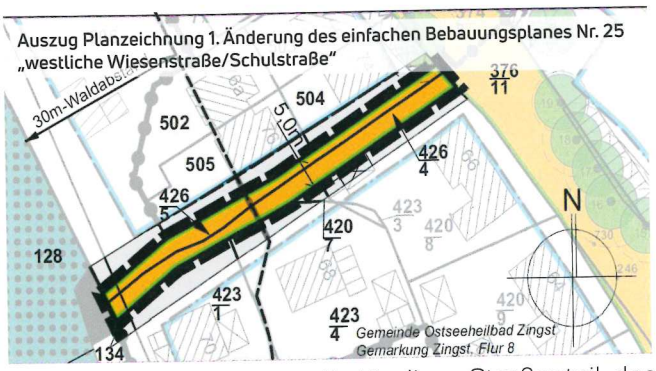

Diese Straße ist ein unselbständiger Straßenteil der Wiesenstraße und wird nach § 3 Abs. 3 a des StrWG-MV der Straßengruppe Gemeindestraßen und hier der Untergruppe Ortsstraßen zugeordnet. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

Die Überlassung für den öffentlichen Verkehr wird hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), öffentlich bekannt gemacht.

Zingst, den 19.11.2021

Christian Zornow
Bürgermeister

GEMEINDE OSTSEEHEILBAD ZINGST
-Siegel-

ANZEIGE

REMA
RENÉ FRITZSCHE
MALERBETRIEB
Bringen Sie Farbe in Ihr Leben!
Rosenberg 15 • 18374 Ostseebad Zingst
Tel. 038232 - 17 991 • Funk 0172 - 30 10 749
info@rema-zingst.de • www.REMA-ZINGST.de